



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Gründtliche Außklopfung/ vnd Zerstöberung/ Der groben
Handgreifflichen Lüge[n]dünst/ JrrNebel vnd
Ketzerdämpff/ Mit welchen sich Balthasar Mentzer die
Paderbornische CommunionFackel zuvertunckelen ...**

J. F. G.

Paderborn, 1616

Cap. I.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33951



Catholische

Vertheidigung

der Communion, in
Einer Gestalt.

Erster Theil/

C A P. I.

Der Erste Articulus.

DIE Frag dieses
Ersten Capittels ist:
Ob jemand vor Pe-
tro von Dresden/ ei-
nem/ der Baldenser Kezerey we-
gen/ von Haus vnd Hoff billich ver-
triebenem Baganten/ oder Landts-
Fahrer / vnd dessen Gespan Iaco-
A belo

2 Verthedigung der Communion
belo Misniensi, (Welche zween ich
für Vrheber / Antrieffler vnd Kä-
delführer der Hussitischē / vnd nun-
mehr auch Lutherischē Kelchschwer-
meren / angebe vnd außgeruffen ha-
be) könne benennet werden / welcher
diese nachfolgende Articul öffentlich
gelehret / getrieben oder geschrieben
hab :

1. Die Communion in einer Ge-
stalt allein / ist der Einsetzung vnd
Gebot Christi Schurgerad zu
wider.

2. Eine Gestalt ohne die ander
niessen ist eine schwere Todt Sünd /
Sacrilgium, oder Kirchenraub.

3. Den Kelch trincken ist allen
Menschen vermög Göttlichen Ge-
botts zur Seligkeit höchst von Nö-
then / ic.

Mentzer

in Einer Gestalt.

3

Wentzer / Als der sich dieser ehrlichen Vor Eltern mit vnbillich schämmet / sage frisch vnd frewdig Ja. Vnd damit er sich der Blutsauren Probationmühe grossen theils höflich entschütte vnd entlade / schicket er vns erstlich ober die grosse Eugenden / so man Centurias Magdeburgenses nennet / vnd ober ein kleines Summarium / so Kemnitius vnter dem titul Obseruatio historica &c. darauff extrahiret / vnd mit neuen Eugen artlich durchsteppet vnd verbremet hat.

Zum Andern erzehlet er vns ein Vhralte Newe Mähr / Nemlich: Christus hat beyde Gestalten eingesetzt.

Endlich rucket er auß seinem Kemnitio herfür zwey namhafte

A 2

Son

4 Verthedigung der Communion
Concilia / Nemblich Cæsaraugu-
stanum vnd Toletanum, in welche
verboten wird / das in der Kirchen
empfangene Sacrament mit sich
nach Haus abzutragen.

Item zween Römische Bischöff/
Leonem. Welcher es einen Kirchē-
raub soll genennet haben / wann sich
jemand verweigert den Kelch des
Bluts vnserer Erlösung zu trin-
cken. Vnd Gelasium: Welcher ge-
schrieben: Die trennung eines eini-
gen Geheimnus könne ohn ein gros-
ses Sacrilegium nicht abgehen.

Auß welchem allem er lezlich / so
nicht Sonnenklar / jedoch Mon-
scheinlich schleust / Petrus Dredene-
sis, &c. seyen die erste nicht gewes-
sen / welche die Eyer gelegt / darauff
Luder seinen Kelchirthumb außge-
brütet hat. Wie

in Einer Gestalt.

5

Wir wollen dieses alles fein ordentlich vor die Hand nemen / vnd kürzlich abfertigen.

Die Magdeburgische Centuriatores zwar / so wol als auch dein Kemnitius, seind / von Cæsare Baronio, Bellarmino, Canisio, Turriano vnd mehr andern / so vieler grober Handgreifflicher Lügen / vnd criminum falsi, biß auff den hellen liechten Augenschein oberwiesen / dz sie billich / bey allen Rechtverständigē / allen credit, Erawen vnd Glauben / bey Buß vñ Stingl / vnwiderbringlich verspielet vnd verloren haben. Jedoch da je / auß diesen wiewol Schabichten vnd Brandmahlichtē Zeugen etwas in specie oder insonderheit eingebracht würde / wolten wir an barer / richtiger vnd schleuniger

A

3

ger

6 Berthedigung der Communton
ger Antwort nicht bloß erfunden
werden. Inmittels geruhe der Les
ser/bey dem Cardinale Bellar. Gre
gorio de Valentia, Doctore Pisto
rio, &c. deren Bücher in Händen/
wider des Kemnitij, &c. Lügengift/
heilsamer Arzney zugesinnen.

Wie muß es aber doch wol ein
ding seyn / daß da Menzher diese sei
ne ganze Stigelhüpfferen auß des
Kemnitij Lumpenfram Sätzen vnd
Fleckenweiß zusammen gespinckelt/
auch auß des Hählsbrunnens vnd Ca
tholischer Büffelshaut / zimlich
breite Riemen geschnitten (wie die
Collation vnd vergleichung / bey
derseits angezogner Scheingründ/
vnd Stroen Argumentl starck auß
weist.) Er es eben in diesem Paß so
kurz abgebissen / vnd nicht zum we
nigsten

nigsten den Kern vnd Marck ihres
schimlichten Lügenwercks außge-
klaubet / vnd mit einer frischē Wort-
brüē vbergossen hat? Ich mache
mir allerley Gedancken / vnd dörff-
te schier in den Bohn gerathen / als
prange man mit EulenSpiegels
Gelt / vnd wölle die Leser / zu ihrer
vielen ganz vnbeandten autori-
bus, vmb ein Holzschärn auß-
schicken. Saluo tamen meliori iu-
dicio.

Was dann ferner von Christi
vnsers H. Erren Institution, beyden
Concilijs, &c. hinzugesudlet wird /
reimet sich hie hin / wie ein Holz-
schlägel zum Grassmähen / vnd ist
ohne daß ein von mir schon vor-
längst abgedroschnes Habernstroh /
würde mir es auch billich niemand

§ Berthedigung der Communion
verargen können / wann ich mich
auff das 4. Cap. des ersten Theils
meines Berichts pag. 76. Item
auff das 4. Cap. andern Theils /
pag. 171. vnd 184. Vnd lezlich pag.
206. vnd 207. referierte, Angesehen
das meinem / an bemelden Orten /
vber die 4. Ipecificirte Puncten ge-
thanen Bericht / bis dato von dem
Predicanten noch kein Härlein ge-
krümnet / viel weniger ein Zahn ist
ausgebroschen worden. Jedoch da-
mit der Leser / welchem diese meine
Refutation / sonders trewlich ge-
meint (dann der Predicant solte wol
lang gebellet haben / ehe ich in durch
ein Zaun het angesehen) der Sachen
zum Grund sehen möge / wil ich mich
der Mühe nicht verdriessen lassen /
vnd die / wiewol dieses Orts zur vn-
zeit

in Einer Gestalt.

zeit eingeschobene Puncten/ etwas
weitleuffiger außhandlen.

Der Ander Articul.

Ob in beyden Concilijs, Ce-
saraugustano vnd Toletano et-
was wider die eine Gestalt decretiret
vnd geschlossen sey.

Wie wil erstlich von nö-
then seyn / das jenige kürzlich
vnd Summariter zu wiederholen /
was ich pag. 156. meines Berichts /
von der Haus-Communion auß-
führlicher erzehlet / vnd mit angehö-
rigen Zeugnissen nach Notturfft
verwaret vnd bestetiget hab.

Dieweil die ersten Christen gar
offt / ja täglich (wie auß des H. Anas-
cleti ersten Epistel / vnd S. Cypria-
no Epist. 56. &c. abzunemen) Com-
muni-

10 Vertheidigung der Communion
municierten/vnd aber mit allen geles-
gen/Auch wegen grimmiger verfol-
gung/2c. nicht sicher war/täglich die
Kirchen/oder Gemeine versamlun-
gen zubesuchen:Empfiengen sie das
Sacrament/in Gestalt des Brots
allein/fasseten es in saubere Tüchlin
oder Sacinetlin/welche man Oraria
oder Dominicalia nennet/trugens
für sich oder andere nach Hausz/oder
vber Feld/genossenes/entweder am
selbigen Tag zu wolgelegener beque-
mer Zeit/oder aber an denen Tage/
wann sie der Kirchen versammlung
nicht mochten beywohnen. Ja etli-
che/welche der Kirchen weit entfes-
sen/oder in den Wüsten vnd Einöde
ein abgesondertes einsames Leben
führten/namen viele Particuli/
oder/wie es Tertullianus nennet/

buc-

buccellas bislein/zum Vorrath mie
sich/hielten sie reuerenter vnd Ehr-
erbietfam Jar vnd Tag auff/bisz sie
es nach Gelegenheit mit schuldiger
Andacht einnahmen vnd verzehretē.

Wann diese löbliche Gewonheit
erstlich auffkommen/fan ich eigent-
lich nit berichten/halte mich gleich-
wol der gewissen Regul S. Augusti-
ni Epist. 118. ad Ianuarium & de Bapt. con-
tra Donat. lib. 4. c. vlt. Quod vniuersa te-
net Ecclesia, nec concilij institutum sed
semper retentum est, non nisi Apostolica
auctoritate traditum rectissime creditur.
Was die ganze Kirch helt/ vnd a-
ber in keinen Concilij eingesezet/
sondern jederzeit ist gehalten wor-
den/das glaubet man billich/sey an-
ders nicht/dann durch Apostolische
Autoritet auffkommen/vnd einge-
führet.

Aber

12 Verthedigung der Communion

Aber wie dem allem / einmal ist
gewiß vnd vnläugbar / daß dieser
Brauch in einer Gestalt zu Com-
municiren im andern Centenario
schon in vollem Schwung gangen/
durch die ganze Christenheit / gen
Auf vnd Niedergang der Sonnen
biß auff vorgedachte Concilia, Ja
in Orient noch lang darnach biß an
das fünff hundertte Jahr des H. Er-
ren florieret vnd gegrünet hab.

Da man aber vmb das Jahr
381. in gewisse Kundtschafft bracht/
was Gestalt die Priscillianisten in
Hispania / welche ebenmessig wie die
Manicheer (denen sie mit Irthumb
verschwägeret) dem Wein Abhold
waren / vnd darumb den Kelch nimm-
er truncken / zum Scheindeckel ih-
rer Kezeren / die Gestalt des Brods
neben

in Einer Gestalt.

13

neben andern Catholischen / in der
Kirchen empfiengen / mit sich heim
trügen / als wolten sie daselbst Com-
municiren / darnach aber dieſ. Par-
ticul hinwurffen / oder mißbrauche-
ten / haben mehrermelte Concilia /
solcher Irreverenz deß Hochheiligen
Sacraments / vnd Kezerischer heu-
cheley ein Xigel geschossen / vnd vor-
gebarret / in dem sie allen in gemein
gebotten / das Sacrament fortmehr
nicht nach Hauß zu tragen / sondern
offentlich in der Kirchen zu niessen
vnd zu verzehrē. Die Canones lau-
ten also:

Canon Concilij Cæsarau-
gustani Tertius.

Eucharistiæ gratiam, si quis pro- Anno 381.
batur acceptam non consumpsit
se in Ecclesia, anathema sit in per-
petuum.

14 Vertheidigung der Communion
petuum. So jemand die Gnad des
H. Sacraments empfangen oder
genommen hat / vnd aber oberwie-
sen kan werden / daß er es nicht in
der Kirchen verzehret hab / der sey
verflucht ewiglich.

Canon Concilij Toletani
primi 14.

ANNO 405. Si quis acceptam à Sacerdote Eu-
charistiam nō sumpserit, velut sac-
crilegus propellatur. So einer
das vom Priester empfangene Sa-
crament nicht geneust / soll er als ein
Gottes Räuber der Kirchen Ge-
meinschaft entsetzet werden.

Lieber Predicant / gehe doch der
Sachen recht vmb den Kopff / wie
ein Binder vmbs Saß / vnd zeige
vns hie ein Verbot der einigen Ge-
stalt? Was wird hie mehr verboten
als

als die Abtragung des Sacraments auß der Kirchen? Was wird mehr geboten / als das jenig öffentlich in der Kirchen einzunehmen vnd zu verzehren / was man vorhin von dem Priester zu empfangen / vnd mit sich heimzutragen pflegt? Nun pflegten aber die Christen dero Zeit / mehr mit dan die einzige Gestalt des Brots / oder / wie du es selbst nennest / das gesegnete Brot auß der Kirchen zu entragen / Ergo wird ihnen hie mehr nicht geboten / dann die einzige Gestalt des Brots in der Kirchen zu niessen.

Zwey vnterschiedliche Ding befanden sich bey der Privat- oder Haus-Communion. Eins war: daß sie nur in einer Gestalt des Brots geschah. Das ander: daß sie nicht öffent-

76 Verthedigung der Communion
öffentlich in der Kirchen / Sondern
priuatum zuhause geschah. Dieses
letzte wird in mehrermeldten Cano-
nib. verboten / Des ersten mit kei-
nem düpfflen gedacht. Ja eben vmb
dieselbe Zeit ist es menniglich frey
vnd bevor gestanden / in der Kirchen
in einer / oder beyden Gestalten / zu
Communiciren. Vmb dieselbe Zeit
hat man den Krancken vnd Bethri-
figen die eine Gestalt zum heilsamen
Viatico zugetragen / 2c. In massen
theils ich anderswo ausfündig ge-
macht / theils H. Pistorius, neben
andern ordentlich deducieret.

Damit man aber klärlich sehe
wie daleket / Bleyhirmicht vnd zu
vorhabender quæstion vngereimbt
vnd vnzeitig diese Canones allhie
eingestrewet werden / wil ich den fall
setzen.

setzen: Dasz diese beyde Concilia,
nicht allein die Abtragung des Sa-
craments / sondern auch die Com-
munion in einer Gestalt / zu Haus
vnd zu Kirchen expresse, ausdrück-
lich / vnd in terminis eingesagt vnd
abgeschafft haben / was wil man
doch nun drauß schließen? Das sie
für vnrecht / vnchristlich / dem Gött-
lichen Gebot widrig sey gehalten
worden? Das folget noch lang mit.

Dann wie viel guter / heilsamer /
an ihnen selbst löblicher gewohnhei-
ten / so vom H. Christo selbst vnd
seinen Aposteln herrühreten / seynd
wegen eingeschlichener Mißbräuch
abgeschafft vnd eingestelt / vnd dan-
noch an ihnen selbst darumb nicht
geumbilliget oder verdammet wor-
den? Nimb ein Exempel.

B

Wird

Wird nicht in Concilio Toletano quarto Canone quinto die vhr alte gewonheit den Täufling dreymahl in das H. Täuflbad zu sencken oder einzutauchen/ wege Kekerische Mißbrauchs abgeschafft/ darüber gleichwol nicht allein die L. Apostel/ Canone Apost. 50. Vñ apud Theodoretum lib. 4. hæret. fabularum, sondern auch lang hernach die ganze Christenheit/ wie S. Basil. de Spiritu S. c. 27. Vnd S. Hieron. Dial. aduersus Luciferiã bezeugen/ stark vnd ernstlich gehalten hat? Wil man nun/ auß dieser prohibition, schließen / daß solche Apostolische Weis vnd Form zu tauffen/ von dem Toletanischen Concilio, als vnrecht/ Vnchristlich vnd des H. Ern Institution widrig / sey verworffen vnd

verdammet worden? Das wär ja
 ein artliche Consequentz, vnd
 Menzgerischer subtilitet wol werth.
 Ist nicht in Concilio Matisco-
 nesi Can. 6. Ja wie S. August. Ep.
 18 ad Ianuar. bezeuget/lang zuvor/
 der Gebrauch vnter/ oder nach dem
 Essen zu comuniciren, wegen mit
 vntergeloffener Mißbräuch abge-
 schaffet? Vnd demnoch hiemit weder
 der H. Christus noch seine Jünger
 vnd erste Christen/im geringsten ge-
 tadlet / oder gestraffet / welche diß
 Sacrament/nach eingenommener
 refection, gereicht vnd empfangen
 haben? Vnd was darff es vieler
 Wort? Gleich wie es durchaus
 nicht folget: Das Concilium
 Constantiense, vnd Tridentinum,
 haben die Communion in beyden

B 2 Gestalt

20 Vertheidigung der Communion
Gestalten verbotten / Ergo halten
sie dieselbe für Vngöttlich / vnd dem
Gebott des H. E. K. M. widerspenstig:
Also folget gar nicht das Concilio
um Caesaraug. vnd Tolet. haben
die Haus-Communion verbotē vnd
abgeschaffet / Ergo haben sie diesel-
be für vngöttlich zc. gehalten.

Warumb haben siez dann ver-
boten? Sprichstu. Der Mißbräuch
halben / damit den Gottlosen anlaß
vnd Gelegenheit benommen wür-
de / das heimgetragene Sacrament
daselbsten zu schänden vnd zu miß-
brauchen. Kanstu das nicht fassen
Mentzer / so ist es Zeit / du schickest
deinen Verstandt nach Nürn-
berg in die Schleiff- vnd
Baler Mühl.

De

Der dritte Articul.

Ob S. Leo die eine Gestalt
geunbilliget hab.

L N pur lauter Vngrund ist
es / daß fürgeben wird / pag. 5.
S. Leo hab es einen Kirchenraub
genennet / wann jemand sich verweigere
den Kelch des Bluts vnserer Erlösung zu
trincken / Vnd möchte ich wunder
gern sehen / wie man doch diese Pro-
position auß S. Leonis Worten
wolte herausfoltern. Wir wollen
halt ihn selbst / in der vierdten Ser-
mon von der vierhigtägigen Fas-
ten / reden hören.

Nulla igitur vos contagionis huius a-
spergat impietas, qui sua maximè obser-
uantia polluuntur, seruientes creaturæ
potius quam Creatori, & luminaribus
coeli stultam abstinentiam deuouentes;
quos nemo ambigat esse Manichæos, qui

22. Vertheidigung der Communion

in honore Solis ac Lunæ, die Dominica, & secunda feria deprehensi fuerint jejunare, &c. Et paulo post. Cumq; ad tegendam infidelitatem suam, nostris audeant interesse mysterijs, ita in Sacramentorum communionem se temperant, vt interdum tutius lateant. Ore indigno Christi corpus accipiunt, calicem autem redemptionis nostræ haurire omninò declinant. Quod ideo vestram volumus scire sanctitatem, vt vobis hujuscemodi homines, & his manifestentur indicijs, & quorum deprehensa fuerit Sacrilega simulatio, notati & prodi à Sanctorum societate, Sacerdotali autoritate pellantur.

Auff Deutsch.

Vnd dieweil sie (die Mächtige) zu verdeckung ihres Unglaubens unsern Geheimniß (dem H. Mess. Opffer / etc.) beywohnen dörffen / stellen sie sich in der Communion

oder

oder Empfahung des H. Sacra-
ments also/ daß sie biszweilen siche-
rer unbekandt seynd. Dann sie
mit unwürdigem Mund den
Leib Christi empfahen: Aber
das Blut unserer Erlösung zu trin-
cken verweigern sie sich ganz vnd
gar. Welches wir ewer Heilig-
keit deshalb zu wissen fügen /
Auff daß bey jetztmeldten Merck-
zeichen / dergleichen Menschen er-
kennet werden / vnd deren Göt-
tesdiebische Heuchelen vermer-
cket würd / auffgezeichnet vnd ange-
ben / vnd durch Priesterlichen Ge-
walt / von der Christen Gemein-
schaft außgesondert / vnd vertrieben
werden.

Es redet S. Leo, von den auß

B 4

Africa

27 Vertheidigung der Communion
Africa flüchtigen Manicheischen
Ketzern/ welche/ damit sie zu Rom
ein Vnder schleiff vnd Auffenthalt
haben möchten / sich verschlagena
Weisz / schmückten vnd drückten/
vnd allermassen stelleten/ als waren
sie Auffrecht Grundt Catholisch.
Giengen mit den Catholischen zu
Kirchen/ empfiengen mit ihnen das
Hochw. Sacrament des Altars/
aber nimmer den Kelch / weil sie ab
dem Wein / ein Eckel vnd Grausen
trügen / dicentes vinum esse fel
Principum tenebrarum, mit für/
geben / der Wein sey des Teuffels
Gall/wie Sanct August. bezeuget/
hæres. 46. &c.

Diese Ketzerrische Heuchelen/ daß
sie nemblich ad tegendam infideli-
tatem tuam, ihren Unglauben zu
verdes

verdecken vnd zu bementlen/ ore in
 digno Christi corpus acciperent,
 mit vnwürdigen Mund / das ist
 mit unreinem vnd beslecktem Ge-
 wissen den Zarten Fronleichnam
 Christi empfiengen/ nennet Sanct
 Leo Sacrilegam simulationem eine
 Gottesdiebische Simulation oder
 Gleisneren. Dasz sie aber den Kelch
 nicht namen / nennet er mit nichten
 einen Gottes Raub/ etc. Dann
 wann schon die Manicheer auch
 den Kelch getruncken hetten / were
 dennoch ihr Communiciren einen
 Weg als den andern/ ein Sacrilega
 simulatio gewesen. Ihr Sacrile-
 gium oder Gottes Raub zwar stun-
 de in dem / dasz sie das Sacrament
 vnwürdig vnd im Unglauben em-
 pfingen / die Simulatio aber oder

B 5 Heuchel

26 Vertheidigung der Communion
Heuchelen stund in dem / daß sie sol-
ches theten / zum Scheindeckel ihren
Kekeren vnd Gottlosigkeit.

Dann daß nennet je S. Leo, Sa-
crilegam simulationem, damit sich
die Manicheer Catholisch zu seyn
simulierten, Solches aber war mit
die Enthaltung vom Kelch (Dann
wann sie den Kelch getruncken / hät-
ten sie sich viel besser vnd Tückischer
Catholisch simuliret,) Ergo wird
hie nicht die abstinentz oder verwei-
gerung des Kelchs / Sondern et-
was anders / Nemblich die Un-
würdige Niessung des Sacra-
ments / ein Sacrilega simulatio ge-
nennet.

Wann aber schon S. Leo die
Manicheer / eigentlich vnd auß-
trücklich / darumb als Gottesräu-
ber

ber verdammete / daß sie auß Ma-
nichischem Unglauben / (Weil sie
nemblich nicht glaubten : Das
Christus ein wahres Blut gehabt /
vnd für vns vergossen habe. Item /
weil sie mit dem Aberglauben be-
hafft : Der Wein seye ein Trachen-
Gifft vnd Teuffels Gall / vnd was
des Landts mehr ist /) den Kelch
scheweten / was gienge dieses Ur-
theil vns Catholischen an ?

Wir bekennen vnd gestehen
gern : wer auß solchen Motifen den
Kelch meidet / der begehe allemal so
oft er communiciret, ein sacrilegiū
oder Gottesraub. Wil man aber
vns Catholischen in diesem Sanct
Leonis Sententz mit begreifen
vnd einschliessen / so müste erstlich
auff vns gebracht vnd erwiesen
wer.

28 Verthedigung der Communion
werden / daß wir disfalls mit den
Manicheern vnter der Decken lie-
gen / vnd unsere Enthaltung vom
Kelch / auß einem Manicheischem
Vnglauben / vnd Superstition, vnd
nicht auß Pflichtschuldigem respect
vnd gehorsam / gegen unsere von
GOTT vorgesezte Obrigkeit / ent-
spriessse vnd herrühre.

Wann man aber des H. Pappi
Leonis Ausspredig recht in Busen
sicht / so wird es sich lauter befin-
den / daß zu seiner Zeit / vmbß Jahr
443. auch fromme Catholische Chri-
sten / ihres gefallenß / nun in beyden /
dann in einer Gestalt öffentlich
communiciret haben.

1. Dann entweder haben die
Catholischen zu S. Leonis Zeiten
den Kelch nimmer getruncken / oder
haben

Haben ihn allezeit getruncken: Das
sie ihn nimmer getruncken / wird
Gegentheil ungern zugeben. Haben
sie ihn aber allezeit getruncken / wie
kündten sich dann die Manicheer /
bey Auslassung des Kelchs für gut
Gatholisch außbringen. Wie künde
te sich heutigs Tags einer damit
für recht Luderisch außthun / wann
er mit inen Nachtmahlet / vnd das
Brot zwar frisch auffarbeitet / den
dargebottenen Trunck aber auß
schlüge vnd von sich schübe? Wür
de sich ein solcher nicht hoc ipso bloß
geben / vnd mit dieser bey ihnen
frembder newverung / vnd singulari
tet aller Augen vnd Argwohn auff
sich wenden?

2. Gewislich / der seiner Klei
dung wegen / von menniglich für ei
nen

30 Vertheidigung der Communion
ten Spanier gehalten wird / muß
ja solche Kleidung anhaben / welche
in Spanien vblig vnd bräuchlich
ist : Dem seines eusserlichen We-
sens oder sprach halben / die Fran-
zosen selbst für ihren Landsmann
annehmen / muß ja ein solche Weiß
vnd Art zu reden / Sitten vnd Ge-
berden an ihm haben / deren man an
einem Franzosen wol gewohnt sey.
Ebenmessig / wer / der Communion
halben von menniglich für einen
Catholischen gehalten wird / muß
ja auff eine bey den Catholischen
bräuchliche Weiß / vnd gar nicht
auff eine besondere / frembde / seltsa-
me / bey den Catholischen vnerhörte
vnd verdächtige Manier Commu-
niciren. Nun seynd aber die Ma-
nichcer ihrer Communion wegen

an

ein lange geraume Zeit (biß nemlich ihnen S. Leo durch Bischöffliche Wachtsamkeit den Kanck abgeloffen / vnd die Scheinlarven herunder gezogen hat) von den Catholischen für ihre Glaubensgenossen gehalten worden / Vnd haben dennoch allezeit / in grosser Anzahl / nur vnter einer Gestalt communiciret. Ergo so muß diese Form vnd Weis zu communiciren dero Zeit bey den Catholischen vblig / bräuchlich / gewöhnlich vnd gar nit frembd / new oder selzam gewesen seyn.

3. Wären diejenige / welche sich des Kelchs enthielten dazumaln / hoc ipso, als Ketzer außgesondert / gemitten vnd geschewet worden / wie jeko bey den Luderisten vñ Caluinistē geschicht / wie wolten sich dan die
Mani

32 Vertheidigung der Communion
Manicheer neben vnterlassung des
Kelchs bey den Catholischen einge-
schmückt vnd vntergestellet / gunst
vnd fauor, tanquam propter com-
munia sacra erlangt vnd erworben
haben?

4. Es kan sich je keiner für Ca-
tholisch außbringen mit eben dem
Kennzeichen / welches man an kei-
nem Catholischen / Sondern allein
an den Kezern findet. Die Mani-
cheer haben sich für Catholisch auß-
bracht mit vnd durch die Commu-
nion in einer Gestalt. Ergo ist die
Communion in einer Gestalt / kein
solches Zeichen gewesen / welches
man allein an den Kezern befunden.
Hat man aber die eine Gestalt nicht
allein an den Kezern befunden / Es
so ist sie auch von den Catholischen
ge-

gebraucht worden. Dann in meiner
Rechnung je keine andere vberblei-
ben.

5. Endlich die Manicheer als
abgevierte Doctmäuser / Simulato-
res vnd Gleisner / habē sonder zweif-
fel in offenen Versamblungen alles
das jenig vermitteln / dessen wegen
sie in suspicion vnd Argwohn eini-
ger Kezerey gerathen möchten / vnd
haben gleichwol die Communion
in einer Gestalt nicht vermitteln / Er-
go ist solche Communion dero zeit
kein frembdes suspectes oder ver-
dächtliches ding gewesen.

Daraus dann schließlichs folget /
es seyen damaln bey den Catholi-
schen beyde weiß zu Communicio-
ren in vblichem Schwung gangen.
Jedoch auff diese des H. Leonis

S

Ware

34 Verthedigung der Communion
Warnung/ zweiffelt mir durchaus
nicht/ man habe ein Zeitlang (bis
nemblich dieses Unzueffer außgero-
tet) auff beyde Gestalten gedrungen
den Communicanten ordinari-
den Kelch zugemuthet / vnd denen
welche sich dessen gewiedert / fleissi-
ger auff die Eysen gesehen / sie zur
Inquisition gezogen / vnd nach be-
fundener Schalkheit / dem Küch-
fenster fürderlich zugewiesen.

Der vierdte Articul.

Ob Papst Gelasius die Cō-
munion in Einer Gestalt / Als ein
grande Sacrilegium oder er-
schredlichen Kirchenraub
verbotten?

DES H. Gelasij Canon,
dauon man so viel Geschribt
machtet / lautet bey dem Gratiano
d. 26

d. 2. de Consecrat. c. comperimus
 also: Comperimus autem, quod
 quidam sumpta tantūmodo cor-
 poris sacri portione, à calice sacri
 cruoris abstineant. Qui procul-
 dubio (quoniam nescio qua su-
 perstitione docentur obstringi)
 aut integra Sacramenta percipiant
 aut ab integris arceantur: quia di-
 uisio vniuseiusdemq; mysterij, si-
 ne grandi Sacrilegio non potest
 prouenire.

Auff Teutsch.

Wir kommen in erfahrung/dasß
 etliche allein die portion des H.
 Leibs nehmen/ vnd sich des Kelchs
 des H. Bluts enthalten. Welche
 ohne Zweifel (weil von ihnen be-
 richtet wird / sie seyen weiß nicht/
 mit was Superstition vnd Abers-
 S 2 glau

36 Vertheidigung der Communion
glauben behafftet (Vielleicht lieffe es
was Manicheischen Sarrteigs mit vnter)
entweder die ganze Sacramenta
sollen empfangen/ oder von den gan-
zen abgeschafft werden. Dann die
Theilung eines Geheimniß kan nit
ohn ein grosses sacrilegium ent-
springen/oder abgehen/ etc.

Sie triumphieren vnd jubilieren
vnserer Widersacher / werffen das
Siegpaner auff/ vnd singen der ei-
nen Gestalt das requiem. Aber
wann mans bey dem Liecht besiehet/
wird sichs befinden / man habe die
Bärnhaut feil gebotten / ehe der
Beer gefangen ist.

Dann einmal ist gewiß / daß
Gelafius die Communion in Ei-
ner Gestalt / an ihr selbst / für kein
sacrilegium oder Gottesraub hab-
halten vnd schelten können.

Das probiere ich also.

Welcher es darfür helt / die
Christliche Kirch / könne in Glau-
benssachen nicht irren noch fehlen/
der kan den Brauch der Einen Ges-
talt / welchen die Christliche Kirch
jederzeit / vnd benentlich die erste
füñffhundert Jahr approbieret / ges-
billichet vnd gut geheissen hat / für
kein Sacrilegium vnd verdambli-
chen Glaubens Irthumb halten
vnd außruffen.

Nun ist Gelasius in Epistol. ad
Anast. Cæsar. tom. 2. Conc. p. 304.
der ungezweiffelten Meinung ge-
wesen / die Christliche / vnd nomina-
tim, die Römische Kirch / könne in
Glaubenssachen der Wahrheit nicht
verfehlen. Ergo, &c.

S

3

Zum

38 Vertheidigung der Communlon

Zum andern / Die Communiö
in einer Gestalt / welche in diesem
Canone gestrafft wird / ist mit A-
berglauben vnd superstition infu-
cirt gefälschet vnd beschmizet ge-
wesen. Unsere Catholische Com-
munion ist Weltweit von aller su-
perstition vnd Aberglauben. Ergo
geheth dieser Canon unsere Catho-
lische Communion nicht ein Här-
tin an.

Sintemaln dann Gelasius die
Catholische Communiö mit nich-
ten gemeint / bleibt die Frag vbrig/
Wuff welche doch dieser Canon ei-
gentlich gerichtet sey?

Zwar wann die ganze Epistel
Gelasi, darauß diese Wort canonis-
siret seynd / behändig were / würde
sie sich selbst gnugsam erklären vnd
vns

uns bald auß dem Traum helffen.
Dieweil aber solches Schreiben /
biß auff etliche von den Collecto-
ribus, darauß gezogene Wort/vm-
kommen vnd verloren / schöpffe ich
mir ein solchen discurs.

Wann von Inhalt/Verstande
vnd Meinung eines schreibens ge-
stritten vnd disputirt wird / ist es je
aller Vernunft vnd Billigkeit ge-
meyer / daß man denen beyfalle / vnd
Glauben zumeße / welche das ganz-
ze Schreiben durchsehen / antece-
dentia vnd consequentia erwogen
vnd ponderieret haben / vnd ohne
das vnparteyische beglaubte Zeu-
gen seynd / als daß man es mit de-
nen halte / welche den streitigen
Brieff niemalen gesehen / Sondern
allein darnach rathē / wie der Blind

G 4 nach

40 Vertheidigung der Communion
nach der Farben / vnd vorhin nicht
allein partial / Sondern auch mehr
mahln auff dem selben Hengst er
dappet seynd.

Nun haben vngeszweiffelt die
Collectores Anselmus, Iuo, Gra
tian. &c. da sie diesen Canonem
comperimus vnd den andern Ita
nos XXV. q. 2. c. 25. extrahiret, des
Gelasij vollständige Sendschafft an
die Bischöff Majoricum vnd Ioan
nem vor Augē / vnd derselbē eigent
liche meinung zuergründen die ante
cedentia vnd cōsequentia &c. zum
vorthail gehabt. Ergo muß bey allen
Rechtverständigen dieser Urtheil
mehr geltē / als des Kemnitij, Men
kers / vnd solcher Gesellē / welche ne
ben dem / daß sie mit Lügen vmbhengt
wie ein Schlittenpferd mit Schelle /
vmb

umb diesen Canonem sauber nichts
wüsten/wann ihnen Gratianus vnd
andere nicht das Hefft in die Hand
geben/ vnd diese Wort fürgeschnit-
ten hetten.

Was halten dann Iuo. Grat. &c.
von diesem Canone? Das haltē sie:
Daß er nicht die Communicirende
Layen/ Sondern die Messhaltende
Priester antresse/ welche ohn ein sa-
crilegium die Geheimnissen des Sa-
crificij nicht theilen könnē / also daß
sie nur die Gestalt des Brots niese-
sen/vñ von dem Kelch sich enthalte.

Die Rubrica des Canonis Com-
perimus bey dem Gratiano ist diese.
Corpus Christi sine eius sanguine
sacerdos non debet accipere, Der
Priester soll den Leib Christi ohn das
Blut nicht empfangen.

G 5

Die

42 Vertheidigung der Communlon

Die Glossa vber gemeldten Canonem Comperimus, lautet also: Erant quidam Sacerdotes, qui ordine debito consecrabant corpus & sanguinem Christi, Corpus sumebant: sed à sanguine abstinebant: de quo miratur Gelasius, & dicit se nescire, qua superstitione hoc faciebant, & præcipit, vt aut ambo Sacramenta sicut consecrât accipiant: aut ab vtrîsq; cessent: quia in sacrificante vnum sine altero accipere Sacrilegium est.

Es seynd etliche Priester gewesen/ welche rechtmessig den Leib vnd Blut Christi consecrirten, vnd den Leib zwar genossen sie/ aber von dem Kelch enthielten sie sich / darüber verwundert sich Gelasius, vnd spricht/ er wisse nicht / auß was Berglauben vnd Superstition sie solches

ches theten / vnd befiehlt / daß sie
entweder beyde Sacramenta / wie
sie es consecrirten empfangen / oder
von beyden ablassen / dann eins ohn
das ander empfangen ist in denen
die consecriren ein Sacrilegium.

Guido Archidiaconus erleutert
den Text also: aut ambo accipiant,
aut abstineat à celebratione Missæ,
vt neutrum conficiatur. Sie sollen
entweder beyde empfangen / oder
sich des Messhaltens müßigen / da-
mit keins consecrirt werde.

Eben dahin haben vielgedach-
ten Canonem vermerckt / S. Tho-
mas Aquinas p. 3. q. 80. a. 12. (ist
eben der Articul daran Menker den
Küßel so heßlich verbrenndt hat)
Ad primum dicendum quod Ge-
ladius loquitur quantum ad Sacer-
dotes,

44 Vertheidigung der Communion
dotes, qui sicut totum consecrant
sacramentum ita etiam toti com-
municare debent. Auff die Erste
Einred wird geantwortet / daß
Geladius rede von den Priestern
welche gleich wie sie das ganze Sa-
crament consecriren, also müssen
sie es auch ganz empfangen/etc.

Durandus in Rationali diuin.
offic. lib. 4. de 7. parte Canonis
Rectè statuitur in Canone de cons.
d. 2. Comperimus, quod corpus
Christi sacerdos sine eius sangui-
ne non sumat. Alex. Alens. in 4.
Q. 53. memb. 1. Gerson. VValden
in Doctrin. Vnd andere.

Alhie frage ich / Entweder hat
man zu Iuonis Gratiani &c. zeit
vmbß Jahr 1088. vnd 1145. des Ge-
lasiij Canonem von allen Commu-
nicante

nicanten ins gemein verstanden /
oder nicht? hat man ihn von allen
verstanden / was müste dann oft
ermeldten Collectoribus, wol für
ein Noth oder Lust zugangen seyn/
denselben wider den gemeinen Ver-
standt der Christenheit gefährlich
mit unbegründter Deutung zuver-
drechslen? Hat man ihn aber allein
von den Messhaltenden Priestern
verstanden / mit was Zug wil man
ihn dann jeko auff alle Communi-
canten extendiren vnd außdöh-
nen? Eben diejenige Grat. luo, &c.
welche berichten / dieser Canon sey
Gelasij / berichten ebenmessig er gehe
die Catholische Layen nichts an/
Warumb soll ich inen in dem einen /
vnd nicht im andern glauben zustel-
len?

Nichts

46 Vertheidigung der Communion

Nichts desto weniger halten etliche ganz glaubwürdig dafür / Es sey dieser des Gelasij befehl wider die Manicheer ins gemein ergangen / welche er / wie Anastasius Bibliothecarius bezeuget / auß ihren Suchshölen außgedempffet vñ ans Liecht gestellet / ihre Bücher mit Sewer vertilget / vnd ihnen das Land zu enge gemacht hat. Wie dieser Communion ohn ein sacrilegium nicht abgangen / ist droben erkleret worden. Da ich dem verstendigen Leser die freye wahl wil heimgestellt habe.

Einred.

Die Wort Gelasij seyndt hell vnd klar. Antwort. Seyndt sie hell vnd klar / wie kompt es dann daß sie weder Iuo noch Grat. noch andere

andere oberneñte Autores, welche gewißlich keine Krautköpff gewesen seynd / nicht also verstanden haben wie ihr / das muß ja ein Ursach haben. Oder habt ihr allein Adlers vnd Luchs Augen?

Ander Einred.

Za / sagen etliche / Gratianus vñ Iuo, &c. haben wider dē brauch ihrer Zeit nicht schreiben dörrfen / dann man dero zeit schon in etlichen Ann. 1140 Kirchen die Layen des Kelchs be-
raubet.

Antwort.

Da kompstu mir ebē recht auff's Feldt. Dañ hat man der Zeit schon die Eine Gestalt allein gereichet / Ey so hat die ganze Christenheit / den Canonem Gelasij weit anders dann
von

48 Vertheidigung der Communion
von den Layen verstandē. Wo komet
ihr dann jez mit ewrer spatgewach-
senen Schlehzeitigen Glosß daher?
Warumb hat nie keiner diesen des
Gelasij so hellen Canonem dem ge-
meinen Brauch entgegen gesezet?

Dritte Einred.

Es gehe des Gelasij befehl an
wen er wölle / so ist doch sein
Propositio vniuersalis. Die Thei-
lung eines einzigē Geheimniß kan
ohn ein sacrilegium nicht außkom-
men / &c.

Antwort.

Wievil solche vniuersales pro-
positiones gibt es nit allein in den
Canonibus, sonder auch in Göttli-
cher Schrift / welche bey der War-
heit nicht bestehen / wann sie nicht
ex

ex antecedentibus & consequent.
 eingezogen/ restringiret vnd limitie-
 ret werden. Jetzt eben lese ich diesen
 Ausspruch des H. Martyrers Iga-
 natij. Epist. 8. ad Philip. Si quis do-
 minicam diem aut sabbatum, vno
 excepto ieiunarit, hic Christi inter-
 fector est. Da nothwendig die V-
 niuersal Proposition Sancti Ignatij
 durch diesen Zusatz muß contrahire
 werden. So jemandt den Sonntag
 oder Sambstag einen außgenom-
 men fastet (verstehe auß Gherintia-
 nischem Irthumb/ welche die Bro-
 stend Christi nicht glaubten/ &c.) der
 ist ein Todtschläger des H. Christi.

Werffe nur die Augen auff den
 stracks vorhergehenden Canonem,
 Relatum. Da wirdt den Priestern
 gebotten / so oft sie Mess halten/
 D sich

50 Vertheidigung der Communion
sich des H. Opfers durch die Com-
munion theilhaftig zu machen / vñ
diese vniuersal Ursach hinzugesetzt.
Nam quale erit illud sacrificiũ cui
nec ipse sacrificans particeps esse
cognoscitur? Dann was würde
oder soll dz für ein Opfer seyn / des-
sen auch der jenig nicht theilhaftig
wirdt / welcher es auffopffert.

Welche Ursach / da sie nit vorbe-
rührter massen eingezogen vñ limi-
tirt würde / den Stich gar nit helt.
Dan freilich dz Holocaustum oder
Brandopffer ein rechts vñ eigent-
lichs Sacrificiũ war / an dem gleich-
wol der Opfferend kein theil hatte.
Dergleichen Exempel werden dem
auffmercktsamen Leser ohne ziel vñ
zahl begegnen.

Be

Beschluß des Ersten Capitels.

Ich sehe den Predicanten wol
für so geschickt an / wann er Kalch
hette / würde er mit keinem Koch
mauren / vnd wann er Hund hette /
würde er mit keinem Kackē nit jagen :
Were etwas bessers im Faß gewe-
sen / hette es frenlich heraus gemüßt.
Sintemal er aber anders nichts zu-
sammen raspeln können / als die drey
sehnacheinander liquidirte Punctē
(dan von des Herrn Institutio bald
soll gehandelt werden) auß welchen
die obgesetzte Artikel / mit dem we-
nigsten scheit / nicht können behaup-
tet werde / so bleibt es heur wie ferdt
ben dem / was ich p. 2. meines Be-
richts auß glaubwürdigen Scri-
benten

72 Vertheidigung der Communion
benten fürgeben / daß nemblich Pe-
trus Dresdenis vnd Iacobelus Mi-
nienfis, die ersten gewesen / welche
das Werck an Rockē gehenckt / dar-
auß Luder vnd Galuinus ihren Gö-
munion Irthumb erspinnen habe.
Dieser ansehnlichen Vor-Eltern / so
beyde mit mehr andern Irthumben
vnd Kekerereyen behafft / mögen sie
sich rühmen vnd geyden / so lang sie
vnd so breyt sie wöllen. Meines
erachtens / seynd sie solches
Prachts gar nicht
zubeneiden.

* *
*



Dar